

Netzanschlussvertrag Strom (nach Niederspannungsanschlussverordnung)

Zwischen	Stadtwerke Jena Netze GmbH	(Netzbetreiber)
	Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena, Register-Nr./-gericht: HRB 502086, Amtsgericht Jena	
und		
Firma	<kd-name> <KdAnschrift1>, <KdAnschrift2>	(Anschlussnehmer)
	Telefon/Fax	Geburtsdatum
		Register-Nr./Registergericht
		E-Mail (freiwillige Angabe)
ggf. vertreten durch	(in dem Fall: Kopie der Vollmacht als Anlage 4 beifügen)	

wird folgender Vertrag über <Neuanschluss/Anschlussänderung> geschlossen:

1. Anschlussstelle:

<Strasse> <HnrVollst> in <PLZ> <Gemeinde>

Straße Hausnummer, PLZ Ort (Ortsteil)

<Gemarkung> / <Flur> / <Flst> / <HABeschr>

Gemarkung / Flur / Flurstück / HA-Bezeichnung

2. Vertragsnummer:

<vertr-nr>

3. Vorgangsnummer:

<vorg.nr>

4. Kundennummer:

<kd-nr>

5. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:

mit Anschlussnehmer identisch / nicht identisch (in diesem Fall Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers / Erbbauberechtigten zum Netzanschlussvertrag unterzeichnen)

6. Netzebene:

<netzebene>

7. Vorzuhaltende elektrische Leistung am Netzanschluss und Anschlussanlagen:

Wirkleistung:	<leistung>
Hausanschlussversicherung:	<sicherung>
Anschlussanlagen	gemäß Anlage 1

8. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze):

<eigentumsgrenze>

9. voraussichtlicher Zeitbedarf für die Herstellung des Anschlusses:

.... Wochen ab Vertragsschluss unter der Voraussetzung, dass der Anschlussnehmer die baulichen Gegebenheiten für die sichere Errichtung des Netzanschlusses geschaffen hat sowie nach Vorliegen aller behördlichen Genehmigungen und ggf. der Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NAV, BGBl. I 2006, Seite 2477) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.

(2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesetzlich gesondert geregelt.

§ 2 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Inbetriebsetzung; Vertretung

(1) Die Kosten für die Herstellung/Änderung des o. g. Anschlusses werden gemäß Anlage 2 berechnet und sind vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.

(2) Der für o. g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss wird nicht erhoben / wurde bereits bezahlt.

(3) Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert gemäß den Ergänzenden Bedingungen zu vergüten.

(4) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

§ 3 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht. Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Netzanschluss stillzulegen, abzutrennen oder zu beseitigen, wenn das Netzanschlussverhältnis beendet wird oder der Netzanschluss für die Dauer von 12 Monaten nicht genutzt wird. Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber die dafür anfallenden Kosten, sofern die Stilllegung, Abtrennung oder Beseitigung vom Anschlussnehmer veranlasst wurde, nach tatsächlichem Aufwand.

(2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.

(3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Schriftform unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NAV.

§ 5 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der als **Anlage 3** beigefügten Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Die benannten Regelungen sowie die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers sind im Internet unter www.stadtwerke-jena-netze.de veröffentlicht.

§ 6 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von der Stadtwerke Jena Netze GmbH nach Maßgabe der als **Anlage 6** beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

Jena, den _____

Jena, den _____

Stadtwerke Jena Netze GmbH

Unterschrift Anschlussnehmer

Unterschrift Netzbetreiber

Anlagen

- Anlage 1:** Anschlussanlagen am Netzanschluss
- Anlage 2:** Kostenangebot zu § 2 des Netzanschlussvertrages (optional)
- Anlage 3:** Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) und Ergänzende Bedingungen des Netzbetreibers
- Anlage 4:** Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters (optional)
- Anlage 5:** **(bei privaten Anschlussnehmern)** Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular
- Anlage 6:** Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadtwerke Jena Netze GmbH

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers / Erbbauberechtigten zum Netzanschlussvertrag Strom

Gemäß § 2 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) vom 01.11.2006 (BGBl. I 2006, S. 2477), einsehbar unter www.stadtwerke-jena-netze.de, haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt/stimmen der/die

Grundstückseigentümer **Erbbauberechtigte/n** (bitte ankreuzen)

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer und Netzbetreiber Stadtwerke Jena Netze GmbH sowie der Inanspruchnahme seines Grundstücks unter Anerkennung der NAV und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zu.

_____, den _____

Name/Firmierung und Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter

Anlage 1 des Netzanschlussvertrages Strom - Vertragsnummer <vertrags-nr>

Anschlussanlagen am Netzanschluss:

Nutzungsart	Anzahl	Typ	Zähler- vorsicherung	Zählerart ¹⁾	Ableseart ²⁾	Vorhalte- leistung ³⁾
Bsp. Gewerbe	1	Aussp	3 x 100 A	DSZmW	MMR	100 kW

¹⁾ Zählerarten: WSZ - Wechselstromzähler
DSZmW – Drehstromzähler mit Wandler
DSZoW – Drehstromzähler ohne Wandler
DMTZ – Digitaler Mehrtarif-Zähler

²⁾ Ablesearten: AMR - Fernauslesung
MMR – manuelle Auslesung

³⁾ Angabe als Leistung je Anlage. Sofern für Wohnungen keine Leistung angegeben, wird die Leistungsvorhaltung bei Ausspeiseanlagen nach DIN 18015-1 berechnet.

Hinweise:

Wenn Sie vor Montage der Messeinrichtung(en) keinen Stromlieferanten mit der Belieferung der jeweiligen Anlage beauftragen und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Verbrauch durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen.

Den Grundversorger für die jeweilige Gemeinde können Sie der Internetseite der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH unter <http://www.stadtwerke-jena.de> entnehmen.

Sofern in Anlagen am Netzanschluss elektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt ausnahmsweise die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.

Die Einspeisung in das Niederspannungsnetz des Netzbetreibers bedarf einer Anmeldung der Einspeiseanlage durch den Anlagenbetreiber und Zustimmung durch den Netzbetreiber. Hierbei ist insbesondere die VDE-AR-N 4105 und der FNN-Hinweis "Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz" zu beachten.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Stadtwerke Jena Netze GmbH, Rudolstädter Str. 39, 07745 Jena; Tel.: 03641-688-0;
Fax: 03641-688-565; E-Mail: netzanschluss@stadtwerke-jena.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Der Anschlussnehmer bestätigt die Kenntnisnahme der Widerrufsbelehrung.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift Anschlussnehmer

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an uns zurück.)

An:

Stadtwerke Jena Netze GmbH
Bereich Technischer Kundenservice
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Fax: 03641 – 688 565
E-Mail: netzanschluss@stadtwerke-jena.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Netzanschlussvertrag Strom (nach Niederspannungsanschlussverordnung) vom _____

Name: _____

Anschrift: _____

Kundennummer: _____

Vertragsnummer: _____

Vorgangsnummer: _____

Datum, Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier):

_____, den _____

Ort

Datum

Unterschrift Anschlussnehmer

Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadtwerke Jena Netze GmbH

1. Allgemeines

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadtwerke Jena Netze GmbH und die Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

2. Welche Daten und Quellen nutzen wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erheben und verarbeiten wir folgende Kategorien personenbezogener Daten: Stammdaten (z. B. Namen, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum), Vertragsdaten (z. B. Kundennummer, Zählernummer), Abrechnungsdaten, technische Anschlussdaten (z. B. Gebäude-, Grundstücks- und Anlagendaten) und Bankdaten sowie vergleichbare Daten.

Wir verarbeiten Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Darüber hinaus verarbeiten wir auch personenbezogene Daten, welche wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. Grundbüchern, Schuldnerverzeichnissen, Handels- und Vereinsregistern, der Presse, dem Internet oder Insolvenzplattformen zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Dritten (z. B. Auskunftsteien, Unternehmen des Adresshandels oder Dritte, denen die betroffenen Person eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt hat oder die eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besitzen) erhalten haben.

3. Wozu und auf welcher Rechtsgrundlage verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten?

Abschluss und Durchführen eines Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO

Stellen Sie einen Antrag auf Abschluss eines Vertrages, benötigen wir die von Ihnen gemachten Angaben für die Prüfung den Abschluss des Vertrages. Kommt der Vertrag zustande, verarbeiten wir die Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses. Beispielsweise für die Herstellung eines Anschlusses an unsere Versorgungsnetze oder IT-Netze, für den Anschluss und den Betrieb von Erzeugungsanlagen an unser Versorgungsnetz oder zu Abrechnungszwecken. Um dem Missbrauch Ihrer Daten durch Dritte vorzubeugen, werden die von Ihnen gemachten Angaben auch für einen Identitätsabgleich herangezogen.

Soweit Sie uns Angaben zu Schäden übermitteln, die Ihnen im Rahmen des Vertragsverhältnisses entstanden sind, verarbeiten wir diese Daten, um prüfen zu können, ob und in welcher Höhe eine Haftung der Stadtwerke Jena Netze GmbH besteht.

Wahren berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten auch, um unsere berechtigten Interessen oder berechnigte Interessen Dritter zu wahren. Dies kann in folgenden Fällen erforderlich sein:

- zur individuellen Beratung zum Benutzungsverhältnis, Kulanzentscheidungen oder Auskunftserteilung sowie um Ihnen Informationen im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zukommen zu lassen,
- Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung oder Beteibung unserer öffentlichen Versorgungsnetze,
- Anfragen an Auskunftsteien zur Prüfung der Bonität zur Ermittlung von Bonitäts- und Zahlungsausfallrisiken sowie zur Prüfung der Erfolgsaussichten von Vollstreckungsmaßnahmen und sonstiger vertraglicher Maßnahmen,
- Adressermittlung (z. B. bei Umzügen) oder Ermittlung von Eigentumsverhältnissen,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs einschließlich Test,

- Direktwerbung für unsere eigenen Produkte, soweit Sie dieser nicht widersprochen haben, und Markt- und Meinungsforschung,
- zur Erstellung von Bench-Mark und Statistiken, z. B. für die Entwicklung oder Verbesserung von Serviceleistungen, Prozessen und Produkten,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten,
- Videoüberwachung zur Wahrung des Hausrechts in öffentlichen Gebäuden, zum Sammeln von Beweismitteln bei Schadensfällen und Überfällen oder zum Nachweis für Verfügungen und Einzahlungen (z. B. an Zahlautomaten),
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen) sowie zur Sicherstellung des Hausrechts.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zuvor informieren.

Erfüllen gesetzlicher Verpflichtungen oder öffentlicher Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO

Die Stadtwerke Jena Netze GmbH hat gesetzliche Verpflichtungen (z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Marktstammdatenregisterverordnung, Erneuerbare-Energien-Gesetz, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Handelsgesetzbuch, Steuergesetze) zu deren Erfüllung das Verarbeiten Ihrer personenbezogenen Daten notwendig ist.

Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO

Darüber hinaus erfolgt eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten nur, wenn Sie hierin eingewilligt haben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung des DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt allerdings nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

4. Werden personenbezogene Daten weiter gegeben?

Die Stadtwerke Jena Netze GmbH gibt personenbezogene Daten nur an Stellen weiter, die diese zur Erfüllung der unter Ziffer 3 genannten Zwecke benötigen. Das kann Stellen im Unternehmen sowie notwendige externe Unternehmen (Dienstleister und Erfüllungsgehilfen) betreffen. Die Übermittlung an weitere Dritte findet zudem dann statt, wenn Sie uns hierzu vorher Ihre Einwilligung erteilt haben.

interne Stellen

Innerhalb der Stadtwerke Jena Netze GmbH erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die am Verarbeitungsprozess beteiligt sind oder Kenntnis erhalten müssen.

externe Auftragnehmer und Dienstleister

Um vertragliche und gesetzliche Pflichten zu erfüllen, arbeiten wir zum Teil mit externen Auftragnehmern und Dienstleistern zusammen. Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein: Betriebsführer und Geschäftsbesorger, Abrechnungs- und IT-Dienstleister, Druck- und Postdienstleister, Telekommunikationsunternehmen, Beratungsunternehmen, Geldinstitute, Inkassounternehmen, Lieferanten, Analysespezialisten

Auskunfteien

Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens können bei der SCHUFA oder anderen Auskunfteien wie z. B. Bürgel Auskunftei oder Creditreform abgefragt werden. Eine Anfrage wird nur dann gestellt, wenn es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist und soweit dem nicht Interessen oder Grundrechte/-freiheiten der betroffenen Person am Schutz ihrer personenbezogenen Daten entgegenstehen. Ein möglicher Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505 a, 506 BGB).

Versicherer

Die von uns zu erbringenden Leistungen versichern wir bei verschiedenen Versicherungsunternehmen (z. B. Haftpflichtversicherer, Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und Leistungs-/Schadensdaten an ein Versicherungsunternehmen zu übermitteln, damit dieses sich ein eigenes Bild über den Versicherungsfall machen kann. Wir übermitteln Ihre Daten jedoch nur soweit dies für die Regulierung von Schadensfällen bzw. zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist.

Weitere Empfänger

Zur Erfüllung gesetzlicher Mitwirkungspflichten können personenbezogene Daten an Behörden wie Finanz-, Strafverfolgungs-, Aufsichts- und Vollstreckungsbehörden gesendet werden. Weiterhin erhalten Dritte Ihre persönlichen Daten, die eine rechtliche Befugnis dazu haben wie beispielsweise Betreuer, Gerichte, Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher, Zwangsverwalter oder Insolvenzverwalter. Wir arbeiten auch mit Dienstleistern zusammen, die nicht im Rahmen einer Auftragsverarbeitung für uns tätig werden, z. B. ausgewählte Fachbetriebe, Vermittler, Inkassodienstleister oder Baufirmen und Handwerker. Die Weitergabe der Daten ist zur effizienten Erfüllung des bestehenden Vertrages mit Ihnen bzw. zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen erforderlich.

Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es findet keine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland (Staaten außerhalb der europäischen Union bzw. dem europäischen Wirtschaftsraum) oder an eine internationale Organisation statt.

5. Wie lange speichern wir personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie es für die unter Ziffer 3 genannten Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist und ein berechtigtes Interesse der Stadtwerke Jena Netze GmbH an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht. Dabei kann es vorkommen, dass Daten auch nach Vertragsende für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen oder durch die Stadtwerke Jena Netze GmbH geltend gemacht werden können oder dies zu Zwecken der Direktwerbung oder Markt- und Meinungsforschung (i. d. R. längstens zwei Jahre nach Vertragsende) erforderlich ist. Zudem sind wir aufgrund gesetzlicher Regelung (z. B. Handelsgesetzbuch, Abgabenordnung, Geldwäschegesetz) zum Speichern Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet, wobei die Speicherfrist bis zu 10 Jahre betragen kann. Technische Anschlussdaten werden darüber hinaus so lange gespeichert, wie der Anschluss besteht.

6. Ihre Rechte als Betroffener gemäß Art. 15 – 21 DS-GVO

Jede betroffene Person hat in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten im Umfang der Bestimmungen der DS-GVO und des BDSG das Recht auf Auskunft, unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch.

Sie können diese Rechte beim Datenschutzbeauftragten oder bei den Servicestellen der Stadtwerke Jena Netze GmbH geltend machen.

Sollte die Verarbeitung von Daten auf Ihrer Einwilligung beruhen, kann die Einwilligung durch Sie jederzeit widerrufen werden.

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde. Hierzu können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten oder die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit (TLfDI)
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an:

Stadtwerke Jena Netze GmbH
Datenschutzbeauftragter
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

8. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche Stelle
Stadtwerke Jena Netze GmbH
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Tel.: 03641/ 688 231

Fax: 03641/ 688 265

Internet: www.stadtwerke-jena-netze.de

Datenschutzbeauftragter

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der oben genannten Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder unter der E-Mail-Adresse:

datenschutz@stadtwerke-jena.de